



Bereich EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 10.11.2017

2017/246
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Verwaltungsrat EUV	29.11.2017	
Rat der Stadt	30.11.2017	

Betreff

Gebührenbedarfsberechnung 2018 -Abfallentsorgung- und Erlass einer Gebührensatzung zur Satzung über die Kreislaufwirtschaft und Abfallentsorgung in der Stadt Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt stimmt der vom Verwaltungsrat beschlossenen Gebührensatzung zur Satzung über die Kreislaufwirtschaft und Abfallentsorgung in der Stadt Castrop-Rauxel zu (Anlage 2).

Kravanja

Werner

Sachverhalt

Nach der anliegenden Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2018 ergibt sich ein Preis je Liter Abfall von 1,89 € (VJ: 1,87 €, erhoben 1,85 €). Dieser Preis entspricht einer Erhöhung um ca. 2 % resultierend u. a. aus einer Erhöhung der Kosten für KFZ-Reparaturen und einer Steigerung der Personalkosten. Demgegenüber stehen zu erwartende Einnahmeausfälle aus z. B. Gebührenaussstattungen aus Vorjahren.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen in der anliegenden Gebührenbedarfsberechnung verwiesen.

Gemäß § 5 Abs. 2 Ziff. 1 der Satzung für das Kommunalunternehmen der Stadt Castrop-Rauxel, EUV, Stadtbetrieb Castrop-Rauxel – AöR – ist der Verwaltungsrat für den Erlass von Satzungen im Rahmen des übertragenen Aufgabenbereiches zuständig.

Gemäß § 9 Abs. 2 der Kommunalunternehmenssatzung bedürfen Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung der Zustimmung des Rates.

Vor der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung ist somit die vom Verwaltungsrat beschlossene Satzung vom Rat der Stadt Castrop-Rauxel zu billigen.

Weiterer Bericht in der Sitzung.

Anlagen

Gebührenbedarfsberechnung

Satzung